

Antrag auf Änderung der Satzung des TVSH:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 8 Mitglieder 1. Ordentliches Mitglied des TV S-H kann jeder eingetragene Verein (e.V.) werden, der den Tennissport betreibt und fördert und im Verbandsgebiet Schleswig-Holstein liegt.	§ 8 Mitglieder 1. Ordentliches Mitglied des TV S-H kann jeder eingetragene Verein (e.V.) werden, der den Tennissport betreibt und fördert und im Verbandsgebiet Schleswig-Holstein liegt
	1.1 Kreistennisverbände werden auf eigenen Antrag beitragsfreie Mitglieder ohne Stimmrecht.

Heikendorf, Laboe, Wendtorf, Uetersen, Kiel, den 11.04.2025